



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 1

**Kreisentwicklung;
Investive Sportförderung**

Anlage(n):

Jugendhilfeausschuss am 15.11.2023

301 im Hause

Ansprechpartner/in:
Eva Haas

Tel. 08122/58-1154
eva.haas@lra-ed.de

Erding, 03.11.2023
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Es fallen voraussichtliche Ausgaben in Höhe von **68.581,47 €** an.

Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe: Freiwillige Leistung

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2023 sind für investive Maßnahmen des Jugendsportes 72.000, -- € eingestellt. Der Haushaltsansatz kann bei der kompletten Auszahlung eingehalten werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Maßnahmen sowie die Nachfinanzierung.

Vorlagebericht:

Für das Jahr 2023 sind fristgerecht 12 Anträge eingegangen.

- ESC Dorfen (3 Anträge)
- Sportclub Kirchasch
- TSV Grüntegernbach (2 Anträge)
- Schützenverein Almarausch Langengeisling
- FC Fraunberg
- TSV St. Wolfgang
- Schützenverein St. Hubertus Fraunberg
- SV Walpertskirchen



LANDKREIS
ERDING

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien.

Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvorschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11.

Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.

Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Gemäß § 5 Nr. 5 der Förderrichtlinien muss das Förderobjekt grundsätzlich im (Teil-) Eigentum bzw. im (Teil-) Erbbaurecht des Zuwendungsempfängers stehen. Andernfalls muss ein Pachtvertrag oder dergleichen mit wenigstens 25 Jahren unkündbarer Restlaufzeit ab Fertigstellung der Maßnahme bestehen.

Dies ist bei einigen Vereinen nicht gegeben, bei den Vereinen ist jedoch die jeweilige Gemeinde der Verpächter und es ist davon auszugehen, dass die Verträge ohne weiteres verlängert werden.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme durch den Jugendhilfeausschuss 80% der beantragten Förderung ausgezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.



1. - 3. ESC Dorfen

Mitglieder	795
	437 Mitglieder unter 26 Jahren (55 %)
Antragsgegenstand	1. Beschaffung eines Bandenfräasers 2. Lautsprecheranlage 3. Beschaffung einer Sprungsicherungs- vorrichtung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. An- schaffungskosten	1. 7.099,54 € 2. 20.696,48 € 3. 12.999,92 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	1. 1.065,00 € 2. 15% 3. 15%
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentum des Vereins
Tatsächliche Baukosten bzw. Anschaf- fungskosten	1 7.099,54 € 2. 20.696,48 € 3. 12.999,92 € Maßnahmen abgeschlossen
Förderhöhe	1. 709,95 € 2. 2.069,65 € 3. 1.949,98 € (15% Förderung aus- schließlich Jugendsport, Nachwuchs Eiskunstlauf)

4. Sportclub Kirchasch

Mitglieder	437
	151 Mitglieder unter 26 Jahren (35 %)
Antragsgegenstand	Neubau eines Vereinsheim
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. An- schaffungskosten	1.200.000,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	585.000,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	05.08.2075
Baukosten	
Förderhöhe	15.000,-- € Maximale Förderhöhe



5. und 6. TSV Grüntegernbach

Mitglieder	940
	523 Mitglieder unter 26 Jahren (51%)
Antragsgegenstand	5. Erneuerung der Heizung 6. Erneuerung des Ballfangzaunes Maßnahme abgeschlossen
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	5. 15.912,45 € 6. 14.679,07 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % je Maßnahme
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.06.2050 Stadt Dorfen
Tatsächliche Baukosten	6. 14.685,91 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	5. 1.591,25 € 6. 1.468,59 €

7. Schützenverein Almarausch Langengeisling

Mitglieder	158
	42 unter 26 Jahre (27 %)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	36.844,37 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10% max. 3.684,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2033 Nutzungsvereinbarung Gastwirtschaft
Baukosten	37.117,99 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	3.711,80 €

8. FC Fraunberg

Mitglieder	417
	176 unter 26 Jahre (42 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	48.704,21 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Gemeinde Fraunberg



	25 Jahre nach Beendigung der Maßnahme
Baukosten	48.704,21 € Maßnahme abgeschlossen
Förderhöhe	4.870,42 €

9. TSV St. Wolfgang

Mitglieder	1.328
	546 unter 26 Jahre (41 %)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	70.400,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	20.000,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.03.2031
Tatsächliche Baukosten	
Förderhöhe	7.400,-- €

10. Schützenverein St. Hubertus Fraunberg

Mitglieder	163
	47 unter 26 Jahre (29%)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	71.837,00 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 % max. 7.000, -- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Nutzungsvereinbarung Gastwirtschaft
Tatsächliche Baukosten	
Förderhöhe	7.000, -- € §4 Nr. 3 der Sportförderrichtlinien, jedoch nicht mehr als von der zuständigen Gemeinde zugesagte Zuschuss.



11. SV Walpertskirchen

Mitglieder	828
	348 unter 26 Jahren (42 %)
Antragsgegenstand	Sanierung der Tennisplätze incl. Bewässerungsanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	203.621,78 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15.000,00 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2050 Gemeinde Walpertskirchen
Tatsächliche Baukosten	
Förderhöhe	15.000, -- € Maximale Förderhöhe

Beantragung einer Nachfinanzierung für folgende Vereine:

SpVgg Eichenkofen (Antrag aus 2021)

Die Erneuerung der Spielfeldbegrenzung hat sich bedingt durch enorme Preissteigerungen verteuert.

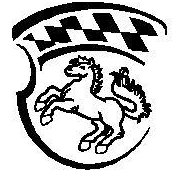
Mitglieder	367
	134 unter 27 Jahre (37 %)
Antragsgegenstand	Erneuerung der Spielfeldbegrenzung
Tatsächliche Baukosten	69.540,93 €
Förderhöhe	6.954,09 €
Bereits ausbezahlt	5.077,00 €
Nachfinanzierung §4 Abs, 3 SoFRL	1.877,09 €

SpVgg Finsing (Antrag aus 2018)

Die SpVgg Finsing hatte mehrere Maßnahmen in Angriff genommen, aufgrund der langen Bauphase, einigen zusätzlichen Schwierigkeiten und den enorm gestiegenen Preisen hatte sich die Maßnahme verteuert.

Mitglieder	603
	278 unter 27 Jahren (46,1%)
Antragsgegenstand	Umrüstung der Flutlichtanlage und Einbau einer Bewässerungsanlage
Tatsächliche Baukosten	114.327,42 €
Förderhöhe	11.432,74 €
Bereits ausbezahlt	5.500,00 €
Nachfinanzierung §4 Abs, 3 SoFRL	5.932,74 €

Der Sportbeirat hat in seiner Sitzung am 06.11.2023 empfohlen, für die dargestellten Maßnahmen die Förderung zu bewilligen.



LANDKREIS
ERDING